



Brachebegrünung mit Blümmischungen - mehr als ein Farbtupfer in der Landschaft

Bienenweide, Brachebegrünung, Blümmischung

Im Rahmen des Förderprogramms „Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)“ wird die **„einjährige Brachebegrünung mit Blümmischungen“** als förderfähige Maßnahme (500 €/ha) angeboten. Auf aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen sind vorgegebene Ansaatmischungen (nur einjährige Arten) mit einer Mindestaussaatstärke von 10 kg/ha bis zum 15. Mai einzusäen. Die Begrünung darf grundsätzlich erst ab Ende November in den Boden eingearbeitet werden, ein Mulchen ab September ist jedoch möglich. Zur Aussaat von Winterkulturen kann die Bodenbearbeitung bereits ab September erfolgen. Der Aufwuchs darf nicht genutzt werden.



Mit der Erstbeantragung ist der Antragsteller verpflichtet, die Brachebegrünung im beantragten Flächenumfang insg. 5 Jahre beizubehalten. Je Unternehmen werden maximal 5 ha gefördert. Die Brachebegrünung mit Blümmischungen kann nicht nach einer Herbstbegrünung gefördert werden.

Seit 2006 werden mehrere Mischungen auf den zentralen Versuchsfeldern verteilt in Baden-Württemberg und bei 2 Landesanstalten ausgesät. Die daraus erwachsenen Pflanzenbestände werden auf agronomische Eigenschaften (Bestandesentwicklung, Verunkrautung, Lager, ...) und agrarökologische Eigenschaften (Artenvielfalt, Blühdauer und Blühintensität) geprüft.

Auf Grund dieser Versuchsergebnisse wurden drei Mischungen so zusammengestellt, damit einerseits ein schneller Bestandesschluss erreicht wird und andererseits der Anteil blühender Pflanzen von Juni bis Anfang September mindestens 10 % der Pflanzen beträgt. Als relativ früh und ausdauernd blühende Pflanzen sind Phacelia, Gelbsenf und Buchweizen in den Mischungen. Später blühen Boretsch, Inkarnat- und Alexandrinerklee sowie die Kornblume. Als besondere Farbtupfer sind Malve, Ringel- und Sonnenblume hervorzuheben.

Die Mischungen sind auf Grund ihrer Artenvielfalt für alle Standorte Baden-Württembergs geeignet. Mischung 1 enthält keine Kreuzblütler und kommt daher für Betriebe in Frage, die einen hohen Anteil an Kreuzblütlern (Raps, Senf, Zuckerrüben) in der Fruchtfolge haben. In Mischung 2 wurde auf Leguminosen verzichtet. Sie kann für Standorte in Wasserschutzgebieten empfohlen werden. In Wasserschutzgebieten ist allerdings eine Förderung nach MEKA ausgeschlossen, wenn es sich um Problem- und Sanierungsgebiete handelt. Mischung 3 kann für alle Standorte empfohlen werden, die nicht in Wasserschutzgebieten liegen und bei denen der Anbau von Kreuzblütlern keine Rolle spielt.

Die Mischungen werden nach der Saatbettbereitung Ende April/Anfang Mai 2 – 4 cm mit der Drillmaschine gesät, auf Düngung und Pflanzenschutz wird verzichtet. Da die Mischungen auch



Blümmischungen für die einjährige Brachebegrünung:

Deutscher Artenname	Mischung 1	Mischung 2	Mischung 3
	G.-anteil (%)	G.-anteil (%)	G.-anteil (%)
Phacelia	12	12	10
Buchweizen	40	40	30
Gelbsenf	0	13	13
Ringelblumen	2	2	2
Ölrettich	0	8	8
Kornblume	2	3	3
Malven	1	1	1
Borretsch	5	5	5
Öllein	9	5	0
Perserklee	10	0	9
Sonnenblumen	8	10	8
Klatschmohn	1	1	1
Inkarnatklee	10	0	10

Feinsämereien beinhalten, ist eine sorgfältige Saatbettbereitung erforderlich, um den gewünschten Feldaufgang aller Arten zu sichern.

Fazit: Die Brachebegrünung zeigt rote, gelbe, blaue und weiße Farben, auch im Wechsel. Diese Farbtupfer werben das Landschaftsbild besonders in den vom Ackerbau geprägten Gebieten deutlich auf. Darüber hinaus spendet die Brachebegrünung über den ganzen Sommer Pollen und Nektar für Honigbienen, Wildbienen, Schwebfliegen, Käfer und weitere Insekten. Für diese Insekten ist ein ausreichendes und kontinuierliches Trachtangebot nicht nur im Frühjahr sondern auch in den Monaten Juni bis August existenziell. Diese Bestäuber leisten einen unersetzbaren Beitrag für die Befruchtung von Nutz- und Wildpflanzen. Für den Ackerbau sind insbesondere die Bestäubungsleistungen bei Raps, Sonnenblumen und Körnerleguminosen hervorzuheben. Auf aus der Produktion genommenen Ackerflächen vermindert die gezielte Brachebegrünung eine unerwünschte Verunkrautung bei „Selbstbegrünung“ und konserviert die während der Vegetation freigewordenen Nährstoffe in Biomasse, die es im Rahmen der Folgefrucht zu nutzen gilt. Die lebende und tote Biomasse bedeckt den Boden, verbessert die Wasserinfiltration, vermindert den Oberflächenabfluss und damit die Bodenerosion. Last but not least sind die Vorteile für das Wild zu sehen, das Nahrung und Schutz in der Begrünung findet.

Saatgut für die o. g. Mischungen ist beim Landhandel erhältlich.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Neßlerstr. 23-31
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0
Fax: 0721 / 9468-209
eMail: poststelle@ltz.bwl.de

Bearbeitung und Redaktion:
Klaus Mastel, Dr. Erich Unterseher
Abteilung 1: Pflanzenbau und produktionsbezogener
Umweltschutz

Stand: 10.03.2010
Internet: www.ltz-augustenberg.de

